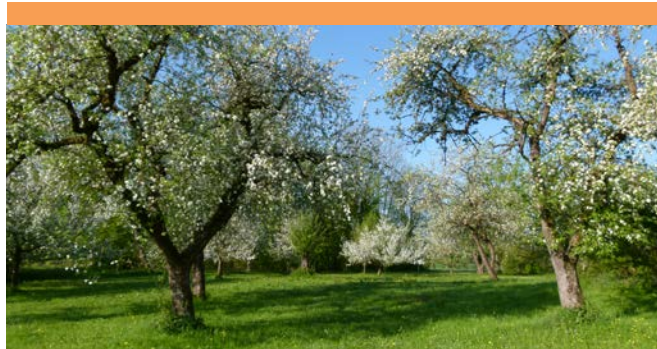




Ländliche Entwicklung in Bayern

Leistungsspektrum



Auf geht's – Streuobst für alle!

Der Streuobstanbau ist in Bayern eine über Jahrhunderte gewachsene Form des Obstanbaus mit höchster Bedeutung für die Kulturlandschaft und Artenvielfalt.

Wir setzen uns dafür ein, dass das auch so bleibt.



Auf geht's – Streuobst für alle!

Streuobstwiesen – das macht sie so wertvoll

Streuobstwiesen sind voller Leben. Sie zählen zu unseren artenreichsten heimischen Lebensräumen, in denen bis zu 5 000 Tier- und Pflanzenarten ihr passendes Zuhause finden. Steinkauz und Wiedehopf fühlen sich hier genauso willkommen wie unzählige weitere Vögel, Kleintiere und Insekten sowie eine Fülle an landschaftstypischen Gräsern und Wildblumen, sogar Orchideen.

Streuobstwiesen tun gut

Mit ihren artenreichen Strukturen sind Streuobstwiesen wichtig für das Kleinklima. Sie prägen das Landschaftsbild und sind wertvolle Naherholungsräume für uns Menschen. Streuobstwiesen sind zu jeder Jahreszeit ein Naturerlebnis.

Regionale Vielfalt

Streuobstwiesen sind nicht nur wertvoll für die Artenvielfalt, sie liefern auch gesundes und regionales Obst. Mit über 2 000 Obstsorten bewahren sie einen wahren Schatz voller geschmacklicher und gesunder Vielfalt. Und die leckeren Produkte, die aus den ökologischen Früchten entstehen, sind ganz besondere Kostbarkeiten.



◆ Das Ziel des Streuobstpaktes: gemeinsam eine Million neue Streuobstbäume pflanzen Das geht nur mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Der Streuobstpakt

In den letzten Jahrzehnten sind unsere Streuobstbestände in Bayern leider stark zurückgegangen. Mit dem Streuobstpakt möchte die bayerische Staatsregierung zusammen mit vielen Partnern aus Verbänden und Wirtschaft diese Entwicklung stoppen und bis zum Jahr 2035 die Pflanzung von einer Million neuer Streuobstbäume fördern.

Werden Sie Teil des Streuobstpakts – wir unterstützen Sie

Im Rahmen von „Streuobst für alle!“ fördern wir den Kauf hochstämmiger Obstgehölze mit bis zu 45 Euro der Bruttokosten pro Baum. Ihr Amt für Ländliche Entwicklung erstattet den Bruttokaufpreis. Als Eigenanteil bleiben lediglich die Aufwendungen für das Pflanzmaterial (Anbindepfosten, Stammschutz, Wühlmausschutz, etc.).

Wir fördern mindestens 10 und maximal 100 Obstbäume je Antrag.



◆ Wenn viele zusammenhelfen, wird es gelingen in ganz Bayern einen neuen Grundstock blühender Obstwiesen zu schaffen: für die Artenvielfalt, aber auch für uns Menschen.

Das kann gepflanzt werden

- ◆ Kernobst (Apfel und Birne)
- ◆ Steinobst (Pflaume und Kirsche)
- ◆ Walnuss
- ◆ Quitte
- ◆ Wildobst wie Vogelkirsche, Holzapfel, Wildbirne, Eberesche, Speierling, Elsbeere, Maulbeere, Esskastanie, Mispel

Was wir nicht fördern

- ◆ Hasel
- ◆ Apfelsorten Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und Rubinette, die Birnensorten Abate Fetel (= Abbé Fétel) und Dessertnaja
- ◆ Bäume für Erwerbsanlagen (z. B. bei einer Pflanzdichte von über 100 Obstbäumen je Hektar)
- ◆ Streuobstbäume, die aufgrund von Auflagen (z. B. im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) gepflanzt werden müssen

Was ist Streuobst?

Streuobst sind hochstämmige Obstbäume, die – im Gegensatz zu Obstplantagen – verstreut und in größeren Abständen in Gärten, an Ortsrändern, entlang von Wegen und Feldern oder auf einer Wiese in der Landschaft stehen. Die häufigsten Streuobstarten sind Apfel, Birne, Pflaume, Quitte, Walnuss und Wildobst, wie Vogelkirsche, Eberesche oder Speierling.

Eine Streuobstwiese erlaubt eine Nutzung auf zwei Etagen: am Boden als Grünland oder Weide, darüber für das Obst. Dünger und Pestizide sind tabu. Die Bäume haben genügend Platz, um große Baumkronen auszubilden und auch in Würde altern zu können. Genau das macht sie zu wertvollen Lebensräumen, die unsere Kulturlandschaft mit einer enormen Artenvielfalt bereichern.

Die Qualität muss stimmen

- ◆ Die Obstbäume sollen eine Stammhöhe von 180 cm, mindestens jedoch 140 cm haben.
- ◆ Apfel-, Birnen- und Kirschhochstämme müssen auf einer Sämlingsunterlage veredelt sein. Die anderen Obstbäume (ohne Wildobst) können auch auf starkwüchsigen, vegetativ vermehrten Unterlagen veredelt sein.
- ◆ Containerpflanzen können wir nicht fördern. Bei den Bäumen muss es sich also um wurzelnackte Bäume oder um Ballenpflanzen handeln.
- ◆ Lassen Sie sich die genannten Anforderungen an Stammhöhe, Sämlingsunterlage und die Bewurzelung der Gehölze von der Baumschule auf der Rechnung oder einem anderen Dokument bestätigen.
- ◆ Eine Baumpflanzung bedeutet langfristiges Engagement. Wir müssen sichergehen, dass die eingesetzten Fördergelder 12 Jahre lang ihren Zweck erfüllen. Deshalb ist es wichtig, den Standort so zu wählen, dass der Baum dort auch mindestens 12 Jahre, am besten dauerhaft, stehen bleiben kann. Wird der Baum vorzeitig gefällt, müssen die Fördergelder zurückgezahlt werden.

Online-Antragstellung

Obstbaumbestellungen im Rahmen von „Streuobst für alle!“ können über Kommunen (Gemeinden oder Landkreise) sowie über Vereine und Verbände (z. B. Obst- und Gartenbauvereine, Imkervereine, Landschaftspflegeverbände) organisiert werden. Diese nehmen Sammelbestellungen auf, übernehmen die Online-Antragstellung, und koordinieren die Aus- und Weitergabe der Bäume.

Eine direkte Antragstellung von einzelnen Obstbaum-Interessierten ist leider nicht möglich. Wenden Sie sich also an einen geeigneten Partner und fragen Sie nach „Streuobst für alle!“.



Bekanntgabe des Förderbescheids durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Der Förderbescheid sichert dem Antragsteller eine Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung zu. Bitte warten Sie mit der Bestellung unbedingt auf den Bescheid. Vorab gekaufte Obstgehölze kann das Amt nicht fördern.



Bestellung der Bäume

Mit Erhalt des Förderbescheides können die Obstgehölze vom Antragsteller bei den Baumschulen bestellt werden.



Lieferung und Pflanzung

Die Obstbäume werden geliefert, vom Antragsteller an die künftigen Obstbaumbesitzer ausgegeben (z. B. Abholung an der Gemeinde oder am Vereinsheim) und eigenständig gepflanzt.



Rechnungstellung, Vorleistung und Einheben der nicht-förderfähigen Kosten

Die Rechnung der Baumschule ist durch den Antragsteller in Vorleistung zu begleichen. Der Antragsteller kann sich die nicht-förderfähigen Kosten (ggf. für Pflanzmaterial oder für Kosten jenseits von 45 Euro pro Baum) durch den Abnehmer erstatten lassen. Wir empfehlen: Am besten vorher absprechen.



Zahlungsantrag

Nach Ausgabe der Obstgehölze kann das Fördergeld abgerufen werden. Das passiert über den Online-Zahlungsantrag.

Neben der Rechnung benötigen wir lediglich noch eine Liste mit den Standorten der gepflanzten Streuobstbäume.



Erstattung der förderfähigen Kosten durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Nach Bewilligung des Zahlungsantrags werden die Fördermittel turnusmäßig an die Antragsteller ausgereicht.



- ◆ Streuobstbereiche erlauben weitere extensive Nutzung wie z.B. Beweidung

Hinweise für Antragsteller

- ◆ Antragstellung bequem online möglich.
- ◆ einfache Antragstellung (Name, Anschrift, E-Mail sowie Anzahl der Obstbäume).
- ◆ auf Wunsch Abwicklung der gesamten Kommunikation zwischen Antragsteller und Amt per E-Mail.
- ◆ unbürokratische und flexible Handhabung je nach Verfügbarkeiten von Obstsorten bzw. Obstarten.
- ◆ freie Gestaltung der Weitergabe zwischen Antragsteller und Obstbaum-Interessierten. Der Weiterverkauf der geförderten Bäume ist natürlich ausgeschlossen. Das Einheben der entstandenen Kosten ist möglich.
- ◆ flexible Standortwahl: Dokumentation, wo die Bäume gepflanzt wurden, erst zum Zahlungsantrag.

Hinweise für Obstbaum-Interessierte

Sie haben Interesse an einem oder mehreren Obstbäumen? Gerne können Sie aktiv auf einen Verein oder Ihre Kommune zugehen und um eine Antragstellung bitten.



- ◆ Gemeinsam pflanzen, pflegen und ernten

Tipps und Tricks zur Pflanzung und Pflege

Damit sich der Streuobstbaum gut entwickeln kann, braucht er ein wenig Pflege:

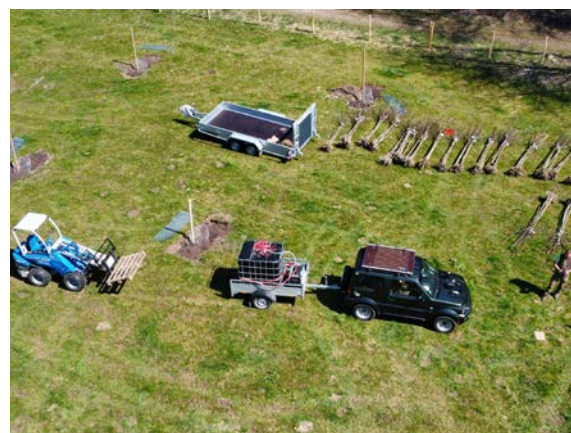
- ◆ Obstbäume brauchen eine sonnige und trockene Fläche mit genügend Platz, auf der sie im Laufe der Jahre ihre volle ökologische Wirkung entfalten können. Nordexponierte und feuchte Standorte sind wenig geeignet.
- ◆ Häufiges Mähen der Baumscheibe bewahrt die jungen Bäume vor dem Wurzeldruck von Gräsern und Kräutern.
- ◆ Ein Gießbrand erleichtert die Wasserversorgung, besonders am Anfang, wenn die Wurzeln noch nicht weit reichen.
- ◆ Für leckeres Obst ist der jährliche Schnitt wichtig. So kann sich die Krone richtig entwickeln, alle Äste werden ausreichend mit Licht und Nährstoffen versorgt und das Obst kann gut in der Sonne reifen.
- ◆ Ernte und Verarbeitung – ein unvergleichlicher Genuss!

Guter Rat

Beratung zum geeigneten Standort, zur Pflanzung, Pflege und zum richtigen Schnitt der Obstbäume gibt es z.B. bei der Kreisfachberatung an den Landratsämtern, im Gartenbauverein und unter folgendem Link: www.lfl.bayern.de/streuobstpflanzung.



Allgemeine Hinweise zum Streuobst finden sie unter www.lfl.bayern.de/streuobst.



- ◆ Die Obstbäume sollen eine Stammhöhe von 180 cm, mindestens jedoch 140 cm haben.

Häufig gestellte Fragen

- ◆ **Wie viele Obstbäume kann ich über meinen Verein, Verband oder meine Kommune bestellen?**
Es sind mindestens 10 und maximal 100 Obstgehölze je Antrag möglich. Wie viele Gehölze im Rahmen eines Antrages an einzelne Obstbaum-Interessierte weitergegeben werden, ist nicht begrenzt.
- ◆ **Kann jeder eine Förderung erhalten?**
Ja. Der Antrag muss aber über die Kommune, einen Verein oder Verband gestellt werden. Sie sind die dezentralen Anlaufstellen für die Bestellung und Verteilung der Bäume. Eine Weitergabe an einzelne Obstbaum-Interessierte ist ausdrücklich erwünscht.
- ◆ **Wie komme ich zur Förderung?**
Zunächst gilt es, einen Verein, Verband oder eine Kommune ausfindig zu machen, der oder die einen Sammelantrag stellt. Ist der Förderbescheid des Amtes da, bestellt der Antragsteller. Er bezahlt und bekommt den förderfähigen Betrag vom Amt erstattet. Die nicht-förderfähigen Kosten kann sich der Antragsteller von den einzelnen Obstbaum-Interessierten erstatten lassen.
- ◆ **Mein Verein, Verband oder meine Kommune will keinen Antrag stellen. Was kann ich tun?**
Das ist schade. Niemand kann zum Mitmachen gezwungen werden. Aber es gibt natürlich Möglichkeiten die möglichen Antragsteller vor Ort beispielsweise mit eigenem ehrenamtlichem Engagement zu entlasten. Die Antragstellung selbst ist sehr einfach. Lediglich die Organisation und Abwicklung der Sammelbestellung bedeuten einen gewissen Aufwand. Sie bietet aber auch die Gelegenheit mit Nachbarn und Gleichgesinnten in Kontakt zu treten.
- ◆ **Kann mein Verein, Verband oder meine Kommune mehrere Anträge stellen?**
Ja.
- ◆ **Kann ich mir einfach meinen Baum in der Baumschule aussuchen?**
Nein. Die Kommunen, Vereine oder Verbände organisieren eine Sammelbestellung und kümmern sich um den Förderantrag, um die Bestellung und die Verteilung der Bäume. Die Wahl von Obstart und Obstsorte ist selbstverständlich möglich. Für den Antrag benötigen wir lediglich die Anzahl der Bäume. So kann auf die jeweilige Verfügbarkeit von Obstgehölzen unbürokratisch reagiert werden.
- ◆ **Kann ich auch nur einen einzelnen Baum pflanzen oder muss ich eine ganze Streuobstwiese anlegen?**
Man kann einen einzelnen Baum pflanzen, aber gerne auch mehrere. Die Vereine, Verbände oder Kommunen können zwischen 10 und 100 Bäumen für die Förderung beantragen und an Interessierte verteilen.
- ◆ **Kann ich den Obstbaum auch in den Garten pflanzen?**
Wenn der Standort passt, kann der Obstbaum auch in den Garten gepflanzt werden.
- ◆ **Wo kann ich mich wegen der Sortenwahl beraten lassen?**
Die Bayerische Gartenakademie an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, die Kreisfachberatung an den Landratsämtern, die Landschaftspflegeverbände sowie die Obst- und Gartenbauvereine haben Tipps zur Sortenwahl für Ihre Region.
- ◆ **Muss ich den Baum selbst pflanzen?**
Ja. Um Pflanzung und Pflege kümmert sich jeder selbst.

Hier gibt es weiter Informationen zur Förderung

Alle erforderlichen Antragsformulare und Merkblätter stehen im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zur Verfügung:

www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser



Sie haben weitere Fragen?

Wenden Sie sich direkt an das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung im jeweiligen Regierungsbezirk und fragen Sie nach „*Streuobst für alle!*“

Ihre Ansprechpartner in den Regierungsbezirken Die Ämter für Ländliche Entwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Infanteriestraße 1 · 80797 München
Telefon 089 1213-01 · Fax 089 1213-1406
poststelle@ale-ob.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Philipp-Zorn-Straße 37 · 91522 Ansbach
Telefon 0981 591-0 · Fax 0981 591-600
poststelle@ale-mfr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr.-Schlögl-Platz 1 · 94405 Landau a.d.Isar
Telefon 09951 940-0 · Fax 09951 940-215
poststelle@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Falkenberger Straße 4 · 95643 Tirschenreuth
Telefon 09631 7920-0 · Fax 09631 7920-601
poststelle@ale-opf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dr.-Rothermel-Straße 12 · 86381 Krumbach
Telefon 08282 92-0 · Fax 08282 92-255
poststelle@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7 a · 96047 Bamberg
Telefon 0951 837-0 · Fax 0951 837-199
poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Impressum

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
landentwicklung@stmelf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Stand: Februar 2023

Druck: Joh. Walch · Augsburg

Abbildungen: Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Seite 3: Fabian Pex

Seite 4 oben: Christian Empl

Seite 4 unten links: Erwin Wolf

Seite 4 unten rechts, Seite 7 oben: Sabine Schulz

Seite 7 unten, Seite 8 rechts: Norbert Heumann

Seite 8 links: Dietmar Valentin



Ländliche Entwicklung in Bayern

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
www.landentwicklung.bayern.de